Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 32 (1922)

Artikel: Aus dem Leben einer aargauischen Dorfgemeinde unter der Berner Herrschaft

Autor: Staehelin, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem Leben einer aargauischen Dorfgemeinde unter der Berner Herrschaft.

Die Beschäftigung mit vergangenen Zeiten hat etwas ungemein Erhebendes für unser Gemüt. Wir treten dadurch ein in einen unermeßlichen Kreis von Brüdern und Schwestern, die das Leben mit seiner Mühe und Arbeit, mit seinen tausend Ungelöstheiten und seinem ganzen Durcheinander von Freude und Leid, in dem wir mitten drin stehen, auch schon durchlebt haben; das verbindet uns mit ihnen, hilft uns loskommen von uns selbst, macht uns freier und weiter, so daß wir unser kleines Leben hineinstellen in das große Leben der ganzen Menschheit und mit offenem Herzen und überlegenem Geist mitleiden mit ihrem Leid, mitkämpfen an ihrem Kampf, mithoffen an ihrer Hoffnung. Und so kann es uns bis ins Innere hinein berühren, wenn wir nun ein wenig miteinander betrachten, was vor zwei und drei Jahrhunderten Menschenkinder in einer unserer Dorfgemeinden, in unserm lieben Thalheim, erlebt, erstrebt und erlitten haben.[1])

Im Jahre 1460 ist Thalheim mit der Herrschaft Schenkenberg an die Republik Bern übergegangen und damit einem Staatswesen einverleibt worden, das während mehrerer Jahrhunderte eine bedeutungsvolle Rolle auf dem Theater der Weltgeschichte gespielt hat: durch die Ausdehnung seines Gebietes in das Welschland hinein und durch die Beschirmung Genfs hat es recht eigentlich dem Protestantismus zu seinem Siegeszuge durch die westeuropäischen

[1]) Ich beschränke mich im Wesentlichen auf das, was aus dem Tauf-, Ehe- und Totenrodel sowie aus dem Chorgerichtsmanual zu entnehmen ist. Leider beginnen diese Bücher erst mit den Jahren 1611 und 1628. Joh. Müller scheint noch einen früheren, mit 1562 einsetzenden Rodel gekannt zu haben (vergl. Das Kapitel Brugg-Lenzburg, S. 71); um Angaben über seinen Verbleib wäre ich dankbar.

Völker und die ganze neuere Zeit verholfen; und als es 1798 unterging, fiel mit ihm zugleich ein ganzes System. Etwas von dieser großen Geschichte, an der Thalheim teilnahm, fühlt man noch heute in sich nachzittern, wenn man am stattlichen Thalheimer Pfarrhause das stolze Berner Wappen mit der Schultheißenkrone erblickt.

Aber allerdings nur selten verbreiteten diese großen Zusammenhänge ihren Schimmer in das abgelegene Dorf des Schenkenberger Tales. In der Hauptsache spielte sich sein Leben ab in dem kümmerlichen Rahmen, in den das damalige Landvolk eingespannt war. Zwar die Leibeigenschaft hatte Bern in seinem Gebiet abgeschafft; wohl zu den letzten, die frei geworden sind, gehört jener Uli Bernhart von Thalheim, der sich am 16. März 1500 mit fünf Genossen um 700 Gulden von den Herren von Mülinen losgekauft hat. Aber im übrigen beherrschte noch immer die Grundherrschaft mit ihren Zehnten und Grundzinsen das ganze Gesellschaftswesen; und während diese Lasten einzig auf den Schultern der Bauern lagen, waren sie doch gerade von allen Aemtern und Würden in Staat und Kirche ausgeschlossen; sie hatten zu arbeiten und sich regieren zu lassen, weiter nichts. So mußte sich eine Dumpfheit und Hoffnungslosigkeit auf die Gemüter der Landbevölkerung legen, und wir begreifen es, wenn in den Dörfern der damaligen Zeit wenig großes Streben sich regte. An diesem unerquicklichen Zustand änderte auch die Tatsache nichts, daß die Gemeindeämter von den Dorfgenossen selbst versehen wurden. Denn in der Hauptsache wurden diese eben vom Landvogt besetzt, und so hatten ihre Inhaber wenig Freiheit, nach eigenem Gutdünken zum Wohle der Gemeinde etwas zu unternehmen, sondern waren im wesentlichen nur die Polizeiorgane der Regierung.

An der Spitze dieser Gemeindebeamten stand der vom Landvogt erwählte Untervogt. Das Abzeichen seiner Würde war ein Mantel in den Standesfarben. Daß er eine Ehrenstelle im Dorf einnahm, geht schon daraus hervor, daß er oder seine Angehörigen gerne zur Patenschaft begehrt wurden. So begegnet in den Jahren 1612 bis 1615 mehrmals der Untervogt Ulrich Joho sowie seine Frau, die Unter-

vögtin, und seine Fräulein Tochter. Und das Gleiche ist der Fall mit seinen Nachfolgern Ulrich Dietiker, Hans Dietiker, Ulrich Ging, Sebastian Schneider, Ulrich Wernli, Samuel Wernli, Jakob Schneider, Heinrich Schneider, Hans Kaspar Käser, Samuel Käser und Abraham Schneider.

Zu den wichtigen Obliegenheiten des Untervogtes gehörte der Vorsitz im Landgericht. Die Landvogtei Schenkenberg zerfiel in sechs Gerichtsbezirke. Zu demjenigen von Thalheim gehörte auch Gallenkirch, „welches kein recht Dorf, sondern nur ein Hof ist, darauf sechs Feuerstätten oder Haushaltungen sind". Die übrigen Mitglieder des Gerichts hießen die Landrichter oder Gerichtssässen; zum Teil wenigstens wurden sie von der Gemeinde gewählt. Das Gericht tagte nur einmal im Jahr. Von ihm konnte appelliert werden an den Landvogt, dann an die Appellationskammer in Bern, endlich an den Großen Rat. Ueber das Thalheimer Landgericht erfahren wir aus den Kirchenbüchern sozusagen nichts. Wohl aber rückt am 4. Februar 1667 der Vogt und das ganze Gericht von Densbüren auf, weil sie nach gehaltenem Gericht im Hause eines Thalheimers „bei Nießung der Gaben Gottes mit Karten gespielt" haben; sie werden daher vom Thalheimer Chorgericht dem Herrn Obervogt in die Buße erkannt.

Damit kommen wir zum Chorgericht. Es trägt auch den Namen „Ehrbarkeit", und damit ist ausgesprochen, womit es sich zu befassen hat: mit der Aufsicht über das sittliche Leben der Gemeinde, besonders das Ehe- und Familienleben. Wiederum führte der Untervogt den Vorsitz, der Pfarrer das Protokoll; die übrigen Mitglieder wurden auf Vorschlag des Pfarrers vom Obervogt ernannt; dieser selbst sollte womöglich den Sitzungen ebenfalls beiwohnen. Es versammelte sich alle vierzehn Tage im Chor der Kirche, manchmal auch im Pfarrhause oder, wenn etwa der Obervogt unpäßlich war, im Schlosse, und hatte das Recht, „außer der Ermahnung die Wirtshäuser zu verbieten, zwei- bis dreitägige Gefangenschaft zu verhängen und eine Geldbuße bis auf zehn Pfund aufzulegen". Schwerere Fälle waren an den Obervogt und weiterhin an das Ober-Chor- und Ehegericht in Bern zu überweisen. Die vorhandenen Chor-

gerichtsmanuale geben uns einen reichen Einblick in das, was damals hinten im Schenkenberger Tale an lustigen Harmlosigkeiten und ernsten Nöten sein Wesen trieb. Da hat z. B. ein Mann seiner Frau mit dem Degen die Kunkel entzwei gehauen, oder mutwillige Buben hindern den Pfarrer am Sonntag nach Weihnachten am Studieren, indem sie bis spät in die Nacht hinein am Pfarrhaus vorbei schlitteln, oder der Pfarrer macht eine Badenfahrt und muß darum eine Chorgerichtssitzung ausfallen lassen, oder es wird junges Volk zitiert, das verbotenerweise das Tanzbein geschwungen hat, einmal sogar die Tochter des Obervogtes und die Schloßnähterin; und daraufhin beschließt das Chorgericht, „hinfüro an den Hochzyten und sunsten die Sackpfiffer abzuschaffen und nit mehr zu dulden". Oder man erfährt von einer Frau, die während der Osterpredigt zu Hause geküchelt und damit schier eine Brunst angerichtet hat, oder es muß ein arger Flucher den Erdfall tun und auf seinen Knien um Verzeihung bitten und Besserung versprechen. Einmal werden dem Obervogt auch einige Knaben, die die Kinderlehre versäumt haben, in Gefangenschaft empfohlen; aber dieser läßt die Gesellen nur Holz beigen, was dem Pfarrer den Ausruf entwindet: „O tempora, o mores! O Zeiten, o Sitten!" Da aber auch die Predigt oft schlecht besucht ist, werden einmal die Chorrichter und Landrichter beauftragt, während der Predigt unvermutet die Häuser nach Kirchenschwänzern abzusuchen. Eine besonders angenehme und großzügige Aufgabe war es also nicht, Chorrichter zu sein, und wir begreifen es, wenn die Chorrichter selbst häufig ermahnt werden müssen, besser ihres Amtes zu walten und alle Unregelmäßigkeiten und Laster getreulich zu melden.

Bereits aus dem Gesagten ist zu entnehmen, daß neben dem Untervogt der Pfarrer als wichtige Person im Dorfe dasteht. Aber auch er wird nicht von der Gemeinde gewählt, sondern die Herren von Mülinen setzen ihn nach ihrem althergebrachten Rechte der Gemeinde vor. In der Zeit, da Thalheim an Bern überging, waltete Johannes Ryff von Mellingen seines Amtes, natürlich noch unter dem Krummstab des Bischofs von Basel. In den Tagen der Reformation begegnen wir dem aus der Bodenseegegend stammenden

Adam Pfefferli. Er hat im Januar 1528 an der Berner Disputation teilgenommen und dort die Reformationsartikel mitunterzeichnet. Aber gleich nach seiner Rückkehr muß es Anstände gegeben haben; bereits am 31. Januar 1528 stellt es der Berner Rat den Herren von Mülinen und den Kirchgenossen von Thalheim frei, ihn zu behalten oder zu schicken, je nach Belieben. Vorerst scheint er geblieben zu sein. Aber auf die Dauer ging es nicht; im Herbst 1528 wurde ihm eine Katzenmusik gebracht, so daß der Rat dem Obervogt befehlen mußte, diejenigen, die während der Predigt mit Trommeln und Pfeifen um die Kirche gezogen seien, zur Rechenschaft zu ziehen. Und noch im gleichen Jahre verschwand Adam Pfefferli von Thalheim; später taucht er wieder auf, 1539 als Helfer in Stein am Rhein, 1550 als lateinischer Schulmeister in Burgdorf und Pfarrer in Koppigen, 1556—1558 als Pfarrer in Bremgarten bei Bern; sein Sohn Christoph, ebenfalls Pfarrer, hat sich als Erforscher der Alpenflora hervorgetan und mit Calvin Briefe gewechselt. Pfefferlis Nachfolger in Thalheim wurde Johannes Aechler von Zofingen; er amtete 39 Jahre lang. Ihm folgte 1561 Marcus Zangmeister von Memmingen, diesem 1572 Samuel Moeriker; wiederholt mußte sich das Pfarrkapitel mit ihm befassen, und es sind wenig erfreuliche Dinge, die wir da von ihm hören. Trotzdem hat auch er sich 39 Jahre lang halten können, bis 1611 Jakob Fischer an seine Stelle trat. Da mit ihm die noch vorhandenen Kirchenbücher einsetzen, gewinnen wir von nun an einen etwas genaueren Einblick in das Verhältnis des Pfarrers zu der Gemeinde. Und da ist es vor allem rührend zu sehen, wie gerne der Pfarrer und seine Angehörigen zu Paten gebeten werden: z. B. fungiert Pfarrer Fischer 1613 nicht weniger denn fünf mal und 1614 nicht weniger denn acht mal als Taufzeuge; aber auch seine Frau und seine Schwägerin sind sehr begehrt. 1627 folgte Georg Zinck; er war ein Flüchtling aus der Pfalz und ist dort ohne Zweifel durch die Niederlage der Evangelischen im dreißigjährigen Krieg vertrieben worden, wie jener Benedikt Rau, der am 1. September 1626 als Helfer in Brugg mit ungefähr 80 Personen auf einem Zurzacher Marktschiff in der Aare unterging. Aber auch im

Schenkenberger Tale sollte Georg Zinck der Unvollkommenheit aller menschlichen Verhältnisse nicht entgehen. Vielmehr hob bald ein widerlicher Streit mit dem Obervogt wegen eines ganz unwürdigen Untervogtes an: der Pfarrer möchte ihn weg haben, der Obervogt bestätigt ihn immer wieder; schließlich wird der Pfarrer auf der Kanzel so heftig, daß ihn der Obervogt absetzt. Darauf folgt im Januar 1642 David Clarin von Brugg, ein Großsohn des ehrwürdigen Dekans Michael Clarin, der zwei seiner Kinder bei dem erwähnten Schiffsunglück verloren hatte; er ist von Frau Ursula von Mülinen durch ihren Tochtermann Junker Sigmund von Erlach „in die Wahl geschlagen" und darauf von Dekan Hans Hemmann, Junker Friedrich Effinger, Schultheiß von Brugg, und Junker Burkart von Erlach der Gemeinde vorgestellt worden. Sogleich nach seinem Amtsantritt nimmt er den Kampf gegen den unwürdigen Untervogt auf und erreicht es endlich, daß dieser in seinem Amte stillgestellt wird; mit Freuden bemerkt er am 12. November 1648: „Zu dieser Zeit hat Herr Obervogt endlich einmal den Mantel abgezogen seinem Untervogt. Wie lang es währen wird, gibt die Zeit." Aber es währte nicht lange; schon 1650 ist der Mann wieder in seinem Amt. Am 11. September 1664 wird als Nachfolger Clarins David Bächlin von Brugg durch Junker Hans Düring Effinger und Dekan Johann Conrad Kaisereysen in die Gemeinde eingeführt, und bereits 1669 folgte Johannes Hemmann von Lenzburg, eingeführt durch Junker Obrist Mey. Im Chorgericht wird einmal über seine Strenge Beschwerde geführt; und es mag mit dieser seiner Strenge zusammenhängen, daß ihm 1675 einige Knaben die Glasscheibe mit seinem Ehrenwappen, die er in ziemlichem Selbstbewußtsen mit einem Aufwand von zwei Dublonen in die Kirche gestiftet hatte, einwarfen. Trotzdem blieb er 43 Jahre lang auf seinem Posten und brachte es gar noch zum Kapitelkämmerer. Gegen Ende seines Lebens wurde er noch in eine rechte Leidensschule genommen: im Januar 1704 starb seine Frau an einem Schlag, im April darauf seine Schwester, die er zu sich ins Haus genommen hatte; 1707 muß er seinen auszehrenden Sohn Samuel, den er mit Frau und Kind bei sich aufgenommen hatte, begraben;

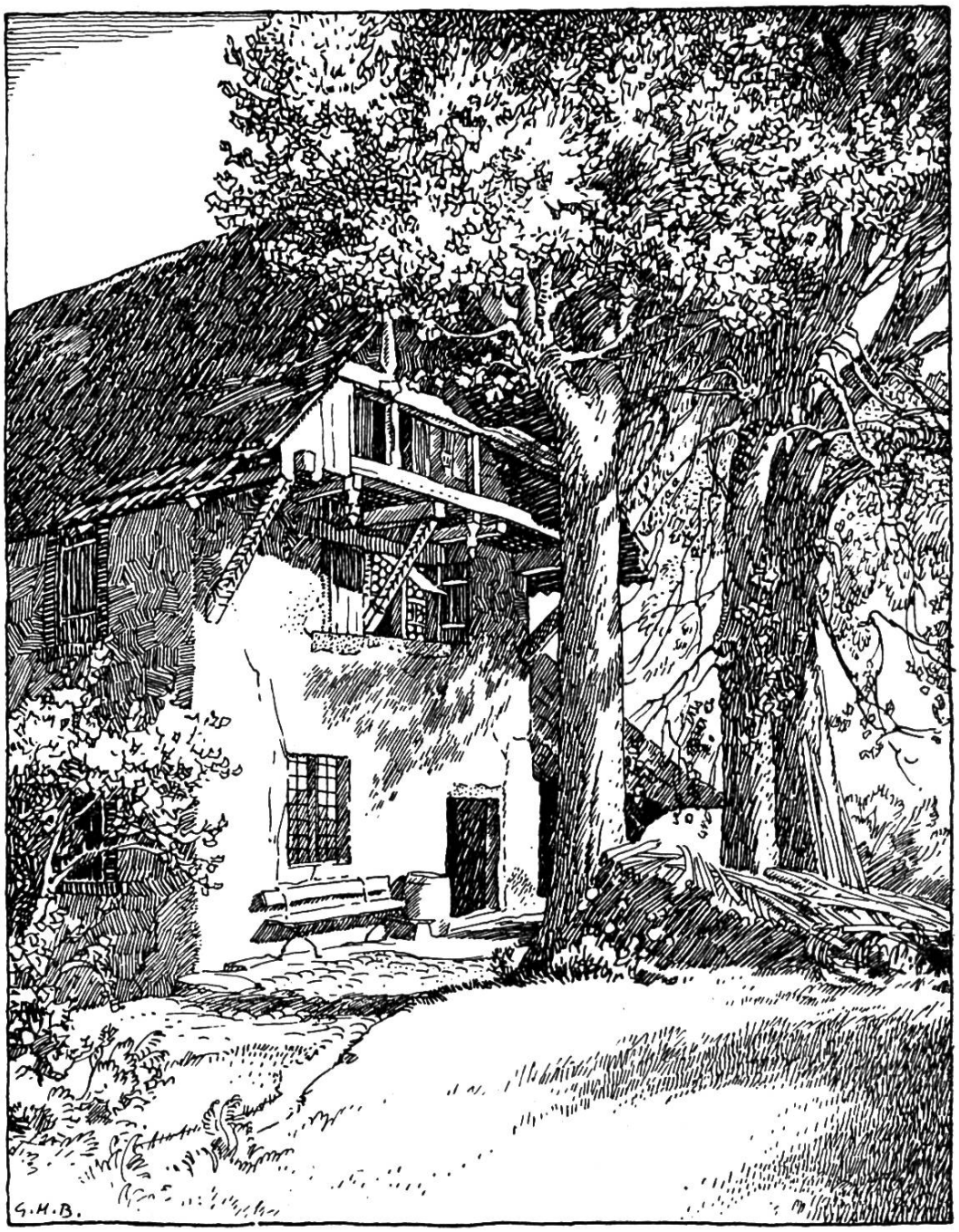

Das alte Pfarrhaus in Thalheim. Originalzeichnung G. Müller, Brugg.

und 1709 raubte ihm die gleiche Krankheit auch noch seinen Johann Heinrich. Endlich am 29. November 1710, morgens um 3 Uhr, „übergab er seine Seele seinem Schöpfer und Heiland; sein verbleichter Leichnam aber ist den 2. Dezember unter einem ansehnlichen Begleit in sein Ruhbettli gelegt worden". Ihm folgte Samuel Spengler von Lenzburg, vorher 20 Jahre zu Densbüren; 1729 berief ihn seine Vaterstadt, nachdem er unterdessen ebenfalls Kämmerer des Kapitels geworden war, zu ihrem Seelsorger. Und nun fiel die Wahl der Amtleute zu Kasteln und Wildenstein, auf die das Recht des Pfarrsatzes übergegangen war, auf den Feldprediger eines Schweizerregimentes in französischen Diensten, den Brugger Samuel Staebli; am 26. März 1730 trat er, nachdem er sich einige Tage zuvor mit Jungfrau Catharina Hackbrett von Bern vermählt hatte, sein Amt an und versah es 18 Jahre lang. Ihm folgten, von der Berner Regierung ernannt, zwei Aarauer, 1748 Joh. Caspar Schmid und 1760 Joh. Georg Wasmer. Von 1785 an waltete sodann Joh. Rudolf Seelmatter von Zofingen seines Amtes; am 15. September 1797 wurde er begraben, und zur vorübergehenden Verwaltung der Pfarrei der Candidat Johann Rudolf Fischer von Bern, ein entfernter Verwandter des Landvogtes von Kasteln, berufen; nur wenige Monate versah er sein Amt im Schenkenberger Tale; aber in diesen wenigen Monaten hat der edle, für alles Hohe entflammte Jüngling etwas Großes erlebt, das erste Zusammentreffen mit dem Propheten vom Neuhof, mit Vater Pestalozzi. Als letzter Pfarrer endlich unter der Berner Herrschaft zog am 15. Dezember 1797, nur kurze Zeit vor ihrem Zusammenbruch, der Brugger Claßhelfer J. J. Frey in Thalheim ein.

Eine wirksame Verkündigung des Evangeliums hat zur Voraussetzung, daß die Menschen geistig selbständig sind, daß sie sich für sich selbst in das Wort Gottes vertiefen und auch aus andern Schriften Herz und Gemüt bilden können. Darum hat Bern von Ende des 16. Jahrhunderts an mit ständig wachsendem Nachdruck das Schulwesen bis in die hintersten Landgemeinden einzuführen unternommen. Allerdings waren diese Landschulen bis auf die Zeit eines Pestalozzi noch höchst dürftig: es wurde Gedrucktes und Ge-

schriebenes gelesen, hauptsächlich der Katechismus, gewöhnlich ohne jede Erklärung, eingedrillt und eingeprügelt, dazu ein wenig geschrieben und gerechnet. Mehr hätte übrigens der Lehrer gewöhnlich auch nicht bieten können, da er nur in seltenen Fällen eine besondere Ausbildung genossen hatte. So mußte noch 1799 Professor J. G. Fisch in Aarau folgenden Notschrei loslassen: „Besucht die Schulhäuser auf den Dörfern, und seht da 80 bis 100 Schüler von beiden Geschlechtern, vom stammelnden Kinde bis zum erwachsenen Knaben in eine enge dumpfige Schulstube zusammengepreßt; wo der Lehrer, von Kummer und Nahrungssorgen niedergedrückt, ob der undankbaren Arbeit schwitzt, diesem rohen Kindervolke eine dürftige Kenntnis der Buchstaben beizubringen . . ., so werdet ihr mit dem gerechtesten Unwillen über eine Anstalt erfüllt werden, die kaum im Zeitalter der tiefsten Unwissenheit barbarischer ausgedacht werden konnte." Aehnlich müssen wir uns auch die Schule von Thalheim denken. Schon verhältnismäßig früh vernehmen wir von einem Schulmeister, nämlich 1627 von Hans Jakob Burckart. Dann begegnet uns von 1641 an Thomas Wagner, ein „Spinettermacher" von Brugg; von 1678 an hören wir eine Zeitlang von Hans Rudolf Fäß, um 1700 von Hans Jakob Dietiker, von 1726 bis 1756 von Abraham Härdi, endlich um 1791 von Heinrich Schmidlin. Einer von ihnen machte wiederholt dem Chorgericht zu schaffen. Dagegen wird beim Ableben von Hans Jakob Dietiker ausdrücklich bezeugt: „ein Schulmeister, welcher den Schuldienst fast 25 Jahre rühmlich versehen"; auch seine Frau übte ein segensreiches Amt in der Gemeinde, indem sie 15 Jahre als Hebamme wirkte. Gegenüber andern Gemeinden besaß Thalheim auch sehr früh ein eigenes Schulhaus; 1640 beschließt das Chorgericht, „zum Schulhaus eine Eiche oder zwei abzuhauen und Hagstecken daraus zu machen, damit das Schulgärtlein möge gepflanzet und beschirmet werden"; und 1642 hört man von etlichen Gesellen, die ins Schulhaus gestiegen und darin etliche Sachen geschändet haben. Auch von Schulexamen ist bereits die Rede; sie scheinen vom Chorgericht abgenommen worden zu sein; wenigstens heißt es vom 21. März 1732, daß das Chorgericht bei Haltung des Schulexamens zugleich

die chorgerichtlichen Bußen unter sich verteilt und beschlossen habe, die Chorrichtermäntel wieder zu tragen. Daß in einer damaligen Schule der Stock nicht fehlte, wird man nicht weiter verwunderlich finden; er ist besonders gefürchtet gewesen; und so bitten einmal ein paar Eltern, als das Chorgericht dem Schulmeister auftrug, ihre Buben „öffentlich gewaltig mit der Rute zu streichen", inständig, es doch selber tun zu dürfen. Am meisten aber ist im Chorgerichsmanual davon die Rede, daß die Eltern ihre Kinder nicht regelmäßig zur Schule weisen; und der Chorweibel muß sich fast die Beine ablaufen, die Säumigen zu mahnen.

Und wie durch Jahrhunderte hindurch das Schloß Schenkenberg von seiner Höhe auf die Häuser von Thalheim heruntergeblickt hat, so hat sich auch das Leben der Schloßbewohner je und je ins Dorf heruntergesenkt und sich auf mannigfache Weise mit dem Leben seiner Bewohner verwoben. Selbst wenn wir absehen von den amtlichen Beziehungen des Obervogtes zu seinen Untertanen, so ergibt sich noch ein buntes Bild. Da zieht die ganze Schloßgemeinde an unserm Auge vorüber; zunächst der Obervogt und die Obervögtin, ihre Söhne und Töchter, ihre Verwandten und Bekannten. Besonders als Taufzeugen rücken sie auf, die Obervögtin z. B. im Jahre 1614 nicht weniger als sechs mal. Aber sehr häufig bringen sie auch ihre eigenen Kindlein ins Thalheimer Kirchlein, und das führt dann gewöhnlich noch andere hohe Herrschaften als Patenleute mit; als solche figurieren z. B. bei der Taufe des Jakob Nöthiger der Hofmeister zu Königsfelden, der Vogt zu Biberstein und die Landvögtin auf Lenzburg, oder bei derjenigen von Hans Jakob Dillier „Schultheiß und Rat von Brugg und an dero Statt David Fröhlich, Schultheiß, und Hans Jakob Ruchenstein". Ein eigenartiger Zug bewegte sich am 31. Januar 1662 vom Schloß herunter: der Obervogt Albrecht von Graffenried bringt zwei Söhnlein zur Kirche: ein dreijähriges, um es begraben, ein neugeborenes, um es aus der Taufe heben zu lassen. Auch andere Tote vom Schloß her finden ihre letzte Ruhe im Tale unten: am 10. Mai 1698 „Obervogt Engells seine geliebte Tochter Magdalena von 12 Jahren", am 18. Juli 1708 „Frau Johanna

von Bonstetten, unserer Frau Obervögtin vielgeliebte Frau Mütterlin im 78. Jahr ihres Alters"; selbst den Sohn eines längstgewesenen Obervogts zieht es nach dem Thalheimer Kirchlein zurück: am 2. Juli 1717 wird der 62 Jahre alte Daniel Nöthiger „nach seinem Begehren in der Kirche unter der Kanzel" begraben. So verknüpften schöne und ernste Bande das Schloß mit Kirche und Kirchhof des schlichten Dorfes, und es ist fast natürlich, daß die hohen Herren und Frauen gelegentlich dem Gefühl dieser Verbundenheit durch Geschenke Ausdruck verliehen; so stiftete im Jahre 1607 der Obervogt Michael Gugspurger zwei kunstvoll gefertigte Abendmahlskelche, und 1675 ließen der Obervogt Samuel Tormann und die Obervögtin Margaretha Archer einen neuen Taufstein aufstellen; am 28. Februar 1675 wurde er eingeweiht bei der Taufe des Knäbleins Ulrich Umiker. Aber auch von der übrigen Schloßgemeinde erfahren wir etwas, so etwa von zwei Hauslehrern, von Ulrich Meyer um 1676 und von Mathäus Krämer um 1695, oder von den beiden Schloßköchinnen Christina Rißmeyer und Susanna Ging, oder den zwei Schloßreitern Hans Herr und Ulrich Kyffer, oder dem Hausknecht und dem Wächter, nicht zu vergessen die zahlreiche Familie des Lehenbauers auf Killholz. Wenn diese ganze Gesellschaft am Sonntag zur Kirche zog, dann machte sie den vierten Teil der Kirchgänger aus; und wir

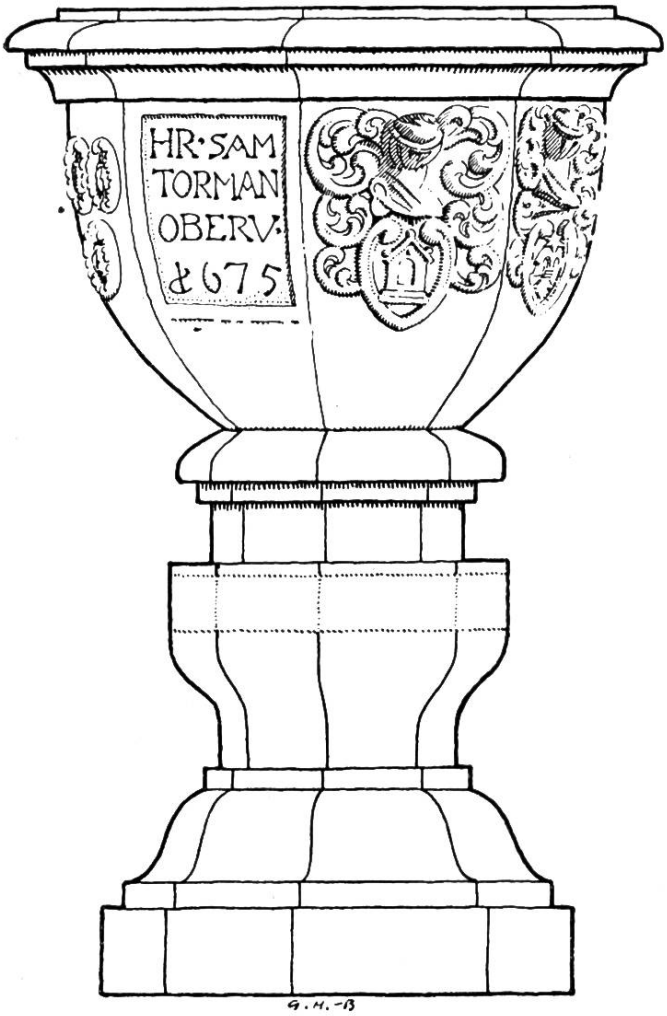

Taufstein in der Kirche Thalheim. Originalzeichnung G Müller, Brugg.

begreifen gut, daß, falls sie sich etwa verspätet hatte, der Pfarrer mit dem Zusammenläuten warten ließ, auch wenn man im Dorf unten von dieser Rücksicht auf die Schloßgemeinde nicht sehr erbaut war. 1720, als der Schenkenberg aufgegeben und der Wildenstein Sitz des Obervogtes wurde, hörten natürlich diese Beziehungen auf. 1724 kam der neuernannte Obervogt noch, um die Huldigung in der Kirche entgegenzunehmen; aber später war nicht einmal das mehr der Fall, sondern bereits 1737 mußten die Thalheimer nach Veltheim hinunterpilgern, um ihre Untertänigkeit zu bezeugen.

Allerdings waren die Schenkenberger Schloßbewohner von jeher nicht die einzigen Herrschaften gewesen, die zu Thalheim in einem persönlichen Verhältnis gestanden hatten. Auch die Inhaber der Herrschaft Kasteln sind mehrmals das Tal heraufgekommen, um Taufzeugen zu sein, so etwa die jugendliche Gemahlin des Generals Hans Ludwig von Erlach, des Erbauers des neuen Schlosses, oder Angehörige der Familie ihres Schwiegersohnes, des Herrn von Daubadel, oder Anna Christina Burckhardt von Basel, die Amtmännin zu Kasteln, oder ihr Mann Nicolaus Angricola, oder der Scribent von Kasteln, Hans Martin Ritter von Basel. Aber auch wirkliche Größen unserer vaterländischen Geschichte verschmähten es nicht, in Thalheim des Patenamtes zu walten: so am 8. September 1644 Joh. Heinrich Hummel, damals Pfarrer in Brugg, später Dekan in Bern und Vorstand der gesamten bernischen Kirche, und am 1. November 1750 Salomon Hirzel, Statthalter des löblichen Standes Zürich, gewesener Obervogt, General und Oberinspektor der Landmiliz, mehrmals Gesandter Zürichs an der eidgenössischen Tagsatzung. Jedoch ganz einzigartig ist, was Pfarrer Samuel Spengler der Nachwelt überliefert: „Anno 1717 den 20. und 27. Juni ist Frau Esther Dachselhoferin des vor 60 Jahren gewesenen Herrn Obervogts von Grafenried hinterlassene Gemahlin und des diesmaligen Herrn Obervogts Frau Mutter, von Bern kommend, hier zur Predigt gewesen, und zugleich Frau Ursul Rychner, meiner Frau Schwieger, zu Fuß von Aarau kommend, welches darum hier aufgezeichnet wird, weil diese beiden

in einem so hohen Alter, nämlich jene gegen 86 und diese gegen 82 Jahren, noch so vermöglich, daß sie nicht nur haben in die Kirche gehen, sondern auch Reisen tun können."

So sehen wir hinein in viel herzliches, sonniges Menschenleben. Aber wir dürfen dabei nicht nur die alltäglichen Nöte, sondern auch die vielen plötzlichen Heimsuchungen nicht vergessen, die bald eine einzelne Familie, bald das ganze Dorf, bald das gesamte Vaterland betroffen haben. So schlug im Juli 1529 der Blitz in das Schloß Schenkenberg und tötete die Frau und die Magd des Obervogts Ulrich Megger, eines Bekannten des Reformators Zwingli. 1615 fiel ein Sebastian Ging bei einer Aufrichte zu Tode, 1680 ertrank ein Bauer kurz nach seiner Hochzeit, als er durch den geschwollenen Bach reiten wollte, 1685 wurde Abraham Käser, „ein recht feiner, stiller und frommer Gemeindsgenosse von 38 Jahren, der in der Kirche den Baß der Posaune geblasen", unter einem Nußbaum vom Blitz erschlagen. 1717 starb eine 40jährige Frau ganz verlassen in einer Tenne, weil man sie für aussätzig hielt. 1732 wurde ein auswärtiger Betteljäger begraben, der im Rausch mit seiner ganzen Armatur in den Thalbach gefallen und ertrunken war, und 1734 kam der 14jährige Sohn des Killholzbauern bei einer Wildschweinjagd um. Dann haben auch damals schon Feuersbrünste Thalheim heimgesucht; am 25. März 1658 wurden nicht weniger als 15 Wohnhäuser eingeäschert, und 1745 noch einmal 7. Weit schrecklicher waren aber noch die Pestepidemien, die bis in das hintere Ende des Schenkenberger Tales hinein ihre Opfer forderten; die erste von 1610/11, an der im ganzen Schweizerlande etwa 200,000 Menschen gestorben sind, raffte in Thalheim 43 dahin, diejenige von 1667/69 30.

Wo die Pest haust, ist auch der Krieg nicht fern. Und es lag ja damals genug Zündstoff dazu aufgehäuft in dem unheilvollen Gegensatz der Konfessionen. Bis nach Thalheim hinein spüren wir davon. Wie furchtbar ernst nimmt es das Chorgericht, wenn Leute ihre Kinder etwa in katholischen Gegenden dienen lassen! Und mit welcher Genugtuung ist es vermerkt worden, als einmal ein Mann aus dem Fricktal, der beim Besuch seiner reformiert verheirateten

und reformiert gewordenen Tochter aufs Sterbelager geworfen wurde, „mit Freuden die Lehre von Jesu Christo angenommen". Ja, selbst der lutherische Schaffner von Kasteln durfte bei einer Taufe nicht selbst als Pate vor die Gemeinde treten, sondern mußte einen reformierten Stellvertreter stellen. Bei solcher äußern und inneren Unfreiheit in religiösen Dingen fehlt gewöhnlich der Aberglaube auch nicht; und wiederholt begegnen wir seinen dunkeln Spuren. Am bekanntesten ist das Oberflachser Blutwunder von 1531: am 26. Juli soll dort plötzlich in und bei einem Hause Blut aus der Erde gequollen sein; ein Thalheimer, der mit dem Sohn des betreffenden Hauses auf dem Felde arbeitete, brachte die Schauernachricht zum Pfarrer von Thalheim; dieser veranlaßte am andern Morgen den Obervogt, zur Besichtigung hinabzureiten, und begab sich selbst an Ort und Stelle; wahrscheinlich handelte es sich um das Aufbrechen einer roten Eisenquelle. Sonst ist zweimal von Gespenstererscheinungen die Rede: einem nächtlichen Wanderer, der zu tief ins Glas hinein geblickt hatte, erschien auf dem Steg bei Kasteln „der böse Feind", und er rannte davon mit dem Schrei: „Er will mich nehmen, er will mich nehmen"; ein andermal verbreitete sich das Gerücht, ein Verstorbener gehe um; die Urheber des Gerüchtes wurden empfindlich an Geld gestraft, und die es weiterschwatzenden Schulkinder mit der Rute gestrichen. Zweimal wird auch wegen abhanden gekommener Dinge, wegen gestohlenen Getreides und verlorenen Geldes, zu Wahrsagern und Teufelskünstlern geschickt. Endlich stand eine Frau, die ohne Zweifel geisteskrank war, im Verdacht, eine „Unholdin" zu sein.

Aus solchen Spannungen und Wirrungen des menschlichen Geistes heraus kam es denn zu jenen gewaltigen Ausbrüchen der Religionskriege. Auch sie haben ihre Wellen bis nach Thalheim hineingeworfen. Bereits 1531 zogen 100 Leute aus dem Schenkenberger Amte unter dem Kommando des Brugger Schultheißen Martin Zulauf in den unglückseligen Kappelerkrieg und verhalfen den Bruggern durch den Sieg über katholische Scharen, die ins Eigenamt eingebrochen waren, zu dem Ehrengeschenk eines neuen Banners. Als dann ein Jahrhundert später, im Jahre 1633,

der 30jährige Krieg um Rheinfelden herum tobte, wurden zehn Fähnlein Kriegsvolk in das Schenkenberger Amt gelegt, um die Grenze gegen das österreichische Fricktal zu decken; der Ehrbarkeit war das nicht zuträglich; als die Frau Obervögtin sich beschwerte, mußte sie aus dem Munde eines Hauptmannes vernehmen: es sei Kriegsbrauch, sie müßten auch ihr Kurzweil haben; und als das Chorgericht ein Jahr darauf einen jungen Burschen zu Zucht und Anstand weisen mußte, bekam es zur Antwort: die Offiziere von Bern, als sie hier ihr Quartier gehabt, hätten es auch nicht besser gemacht. 1638 tobte der Krieg noch einmal um Rheinfelden; von Kasteln aus begünstigte Hans Rudolf von Erlach die Operationen der Schweden; ja, er ging selbst in ihr Hauptquartier und geriet sogar, nachdem er eben noch den Befehl gegeben hatte, Frau und Kinder auf das höhergelegene Schloß Schenkenberg zu retten, einige Zeit in die Gefangenschaft der Kaiserlichen; ungeheuer war die Aufregung; es hieß, das ganze Fricktal sei voll Kroaten, und der Obervogt ließ schon das Alarmfeuer auf der Gislifluh anzünden. Bereits 1656 kam es wieder zum Religionskrieg im eigenen Land, zum ersten Vilmergerkrieg; er fiel für die Reformierten unglücklich aus; darum wohl berührt der Pfarrer den Unterbruch der Chorgerichtssitzungen nur mit den Worten: „Beim Waffenlärm schweigen die Gesetze.“ Freudig aber schreibt sein Nachfolger beim siegreichen zweiten Vilmerger Krieg von 1712, vom 28. Februar bis zum 11. September sei kein Chorgericht gehalten worden, „weil leider in unserm Vaterland wegen verübter Tyrannei des Abts von St. Gallen im Toggenburgischen, sonderlich gegen die Reformierten daselbst, ein Krieg entstanden, daß nicht allein der Auszug, sondern auch die übrige Mannschaft fort müssen, bis Sonntags, den 14. August, da nach unserm dreifachen Sieg und darauf durch Gottes große Gnade erfolgten Friedensschluß unser Volk wieder heimkommen“. Längst vorher hatte auch der schreckliche Bauernkrieg von 1653 in unserm Vaterland getobt; im Gegensatz zu andern Schenkenbergern scheinen keine Thalheimer an der Empörung teilgenommen zu haben; aber der Pfarrer von Thalheim glaubte doch auch bei ihnen Empörungsgeist zu wittern, weil sich

einige, die vor Chorgericht zitiert waren, nicht gestellt hatten. Das ist alles, was er zu der furchtbaren Warnung dieses Volksausbruchs zu sagen hat. Man war eben weit, weit abgekommen von dem Geist der Freiheit und der Gerechtigkeit.

Und so war es auch eine ganz gewöhnliche Erscheinung geworden, daß sich Schweizer um des lieben Geldes willen von fremden Herren anwerben ließen. Auch von Thalheim läßt sich darüber allerhand erzählen. Bereits 1629 will sich eine Frau scheiden lassen, weil der Ehemann sich schon acht Jahre in fremdem Kriegsdienst herumtreibe. Ein anderer Thalheimer verehelichte sich um 1650 „in währendem Kriegswesen zu Flandern", bekam ein Knäblein und ließ es zu Dünkirchen durch den reformierten Feldprediger Joh. Jak. Grasser, den Sohn des merkwürdigen Basler Pfarrers und Pfalzgrafen des heiligen römischen Reiches, Joh. Jak. Grasser, taufen; ebenso wurde am 16. Mai 1743 ein junger Thalheimer zu Tournai in Flandern von dem Feldprediger eines Schweizerregimentes getauft. Endlich hören wir um 1784 von einem Johannes Wernli, der in piemontesischen Kriegsdiensten steht, und um 1790 von einem Abraham Umiker, der Wachtmeister in holländischen Diensten gewesen ist.

In diese vielfach rückständigen und jämmerlichen Zustände hinein traf die französische Revolution und brachte 1798 auch der alten Eidgenossenschaft den Untergang. Aengstlich klammerte sich der Pfarrer Frey von Thalheim an „die gute, alte Zeit", als er nach der Errichtung der helvetischen Republik ins Chorgerichtsmanual schrieb: „Um diese Zeit brach die Revolution aus, die Chor- und Sittengerichte wurden aufgehoben, und das Distriktsgericht an ihre Stelle gesetzt. Ob die Sitten dabei gewinnen werden, muß die Zeit lehren. Mir ist es sehr wahrscheinlich, daß der schlechte Erfolg dieser Maßregel, früh oder spät, die Notwendigkeit und Nutzbarkeit der Sittengerichte außer allen Zweifel setzen werde." Gewiß hatte er zunächst recht, der Uebergang von der Bevormundung zur Freiheit war zu plötzlich gekommen, und 1803 mußten die Chorgerichte wieder eingeführt werden. Aber es war doch gut, daß auf die Dauer nicht die rückwärts-

gewandten, sondern die vorwärtsblickenden Männer siegten, wie jener Joh. Rud. Fischer einer war, der schon als Thalheimer Vikar ausgerufen hat: „Wo sind in unserer Verfassung die Mittel, Wahrheit zu verbreiten und ohne physische Gewalt Verbesserungen anzubringen? Publizität erdrückt, und keine Frage ans Volk, keine Antwort von ihm, ewige einseitige Vormundschaft", und der, als er schon nach einem Jahre die rechte Hand des edlen Ministers Philipp Albert Stapfer geworden war, alles daran setzte, guten Samen in den aufgerissenen Boden unseres Vaterlandes auszustreuen.

Lic. theol. Ernst Staehelin.

Gedicht von Paul Haller.

(Nach dem Tode des Vaters.)

Mütterlein, denkst du daran,
Wie in den Tagen, die hinter uns liegen,
In all den Jahren, die hinter uns liegen,
Du so gerne lächelnd gescherzt?

Hinter uns liegt eine Zeit. —
Willst du dem Guten die Ruh, mißgönnen,
Die Ruh, vergönnen, die lind ihn umfangen,
Als ihn der Bote vom Leben rief?

Wenn ich im Schweigen der Nacht
Fern über Bergen dich weinen höre,
Dich weinen höre in ängstlicher Kammer,
Bohrt mir ein Feuer die Seele durch.

Vor uns liegt eine Zeit.
Willst du in all den Tagen, die kommen,
Mütterlein! in den Jahren, die kommen,
Uns nicht wieder dein Lächeln zeigen?